



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

150. Ratssitzung vom 20. August 2025

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2024/378, 2025/123 und 2025/314

4922. 2024/378

Motion von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.08.2024:

Entschädigung für Selbständigerwerbende und kleine Unternehmungen mit Umsatzeinbussen durch Baustellen auf öffentlichem Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/378, 2025/123 und 2025/314

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet die Motion GR Nr. 2024/378 (vergleiche Beschluss-Nr. 3543/2024), das Postulat GR Nr. 2025/123 (vergleiche Beschluss-Nr. 4447/2025) und das Postulat GR Nr. 2025/314 (vergleiche Beschluss-Nr. 4853/2025): Ich ziehe den Antrag auf Dringlichkeitserklärung für diese drei Geschäfte zurück. In der Stadt Zürich gibt es rund 41 000 Mikro- und 4500 Kleinunternehmungen, die insgesamt 236 000 Personen beschäftigen. Das entspricht 44 Prozent aller Beschäftigten in der Stadt Zürich. KMU sind wichtig für eine lebenswerte Stadt. Sie erbringen Leistungen und übernehmen unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung im Quartier. Sie schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze und ermöglichen kurze Logistikketten. Über die Gewinn- und Einkommenssteuern finanzieren sie das Gemeinwesen und stärken den Wohlstand unserer Volkswirtschaft. Pro Jahr gibt es in der Stadt Zürich rund 100 neue Baustellen auf öffentlichem Grund. Damit wird einerseits die Infrastruktur erneuert und andererseits ein Beitrag zu einer klimafreundlichen und lebenswerten Stadt geleistet. Das ist nicht nur positiv. Eine lange Bautätigkeit von mehr als drei Monaten ist Gift für die meisten KMU. Viele Konsumenten wollen keine baustellenbedingten Umwege in Kauf nehmen. Der Konsum wird heutzutage bewusst als Erlebnis wahrgenommen. Insbesondere wenn es um Nahrungsmittel und Getränke geht, muss das Ambiente stimmen. Baulärm, Staub und Erschütterungen fördern den Umsatz nicht. Der Klimaumbau kostet die Stadt schätzungsweise 12 bis 15 Milliarden Franken. Nicht in dieser Zahl enthalten sind Umsatzeinbussen von KMU, die durch die Bautätigkeit der Stadt auf öffentlichem Grund Laufkundschaft und damit Umsatz verlieren. In der Presse konnten wir von einem Beispiel lesen, wo ein KMU bis zu 75 Prozent Umsatzeinbussen erlitt. Wegen der



Bautätigkeit und Strassensanierungen mussten einzelne Kleinunternehmen Geschäftstätigkeiten aufgeben, aus der Stadt wegziehen oder Mitarbeitende entlassen. Natürlich profitieren sie auch von einer guten Infrastruktur. Sie zahlen dafür Steuern und schaffen Arbeitsplätze. Es gibt keinen Grund, die KMU über Umsatzeinbussen doppelt für den Klimaumbau der Stadt zahlen zu lassen. Die Stadt profitiert von einer lebendigen KMU-Landschaft. Persönlich finde ich es gut, dass man Brot, Fleisch und Schokolade im Quartier kaufen kann. Ich mag die Quartierläden, den Schuhmacher und den Buchhändler. Auch die Secondhand-Geschäfte sind mir sympathisch. Die Stadt selber wünscht sich im Klimaplan eine Stadt der kurzen Wege. Darum sollte die Stadt ihren KMU Sorge tragen und ihr Leben nicht unnötig erschweren. Insbesondere KMU, die auf Laufkundschaft angewiesen sind, sollten von Strassensanierungen entlastet werden. Baustellenbedingte Umsatzeinbussen sind unter bestimmten Bedingungen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu entschädigen. In der Stadt Zürich sind aber keine Fälle bekannt, wo dies passiert ist. Die KMU tragen die Umsatzeinbussen zu 100 Prozent selber. Sie können während der Bautätigkeit nicht einfach das Geschäft schliessen. Das Restaurant Bohemia, das zugemacht hat, ist ein Einzelfall. Sie konnten ihre Mitarbeitenden an anderen Orten einsetzen. Die meisten Kleinunternehmungen können das nicht. Sie beschäftigen ihre Leute weiter, können aber für die Umsatzeinbussen keine Kurzarbeit anmelden. Sie tragen also einen Schaden, den sie nicht selbst verursacht haben. Die KMU, die einen wichtigen Beitrag für unsere Stadt leisten, haben es verdient, dass ihre baustellenbedingten Umsatzeinbussen entschädigt werden. Nicht komplett, aber zu mindestens 50 Prozent, sodass sie ihre Fixkosten mit dem Schadenersatz tragen können. Wir fordern mit der Motion GR Nr. 2024/378 einen Ersatz von mindestens 50 Prozent der nachgewiesenen Umsatzeinbussen der KMU in der Stadt Zürich als Beitrag zu ihrer Überlebensfähigkeit. Mit dem Postulat GR Nr. 2025/123 fordern wir die Erfassung von baustellenbezogenen Umsatzeinbussen. Mittels klarer Zahlen soll die Diskussion versachlicht werden. Ich gehe von einem Betrag von 2 Millionen Franken pro Jahr aus. Doch das sollte man nicht mir glauben müssen, sondern auf Papier lesen können. Baustellen betreffen auch die Verkehrsführung im Quartier. Bautätigkeiten wie rund um den Kreuzplatz und an der Bellerivestrasse führen zu massiven Verkehrsbehinderungen. Darum verlangen wir mit dem Postulat GR Nr. 2025/314 optimierte Verkehrsführungen um Gebiete mit Baustellen. Die KMU sollen so gut wie möglich von ihrer Kundschaft erreicht werden können. Der Bereich Forchstrasse und Kreuzplatz kann davon ein Lied singen: Dort fand die Rad-WM statt, es kamen grossflächige Sanierungen und nächstes Jahr, wenn der Kreuzplatz fertig ist, wird das Fernwärmenetz gebaut. Das ist bei bestimmten KMU die vierte Grossbaustelle innert zwei Jahren. Grosse Geschäfte überleben das, kleine brechen zusammen. Zudem leiden die Quartierbewohner unter dem Schleichverkehr, der entsteht. Darum muss der Verkehr während dieser Bautätigkeiten intelligent geführt werden, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Geschäfte. Mir ist auch wichtig, dass die Stadt proaktiver auf die KMU zugeht und ihnen Änderungen kommuniziert. Das Restaurant Bohemia hat im Dezember nach der Ferienplanung von der kommenden Baustelle erfahren und musste umdisponieren, um die Arbeitsplätze ihrer Leute zu schützen. Zudem muss die Stadt besser auf die Bedürfnisse der KMU Rücksicht nehmen. Nachdem viele dieser Unternehmen einen Brief geschrieben, mit den Medien gesprochen und Druck gemacht haben, hat die Verwaltung sich Mühe gegeben,



das will ich gar nicht leugnen. Doch das muss früher und aus Eigeninitiative geschehen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ja, Baustellen auf öffentlichem Grund nerven. Sie behindern den Verkehr und fordern immer wieder viel Geduld von allen, die in der Umgebung unterwegs sind. Aber Baustellen erfüllen einen enorm wichtigen Zweck. Strassenbeläge, Leitungen, Strom-, Wasser- und Abwasserinfrastruktur, Schienen: Alles erreicht irgendwann das Ende der Lebensdauer. In der Stadt Zürich versuchen wir, die Infrastruktur zu erneuern, bevor es Schlaglöcher gibt und Wasserleitungen bersten. Das gelingt uns in den meisten Fällen auch. Ich denke da etwa an die wiederholten Rohrbrüche in der Belrivestrasse, die wir nun in den Griff bekommen müssen. Unsere Devise lautet: Handeln, bevor grosser Schaden entsteht. Wenn wir handeln, versuchen wir, möglichst alles Nötige in einem Zug zu erledigen. Das bedeutet einerseits, dass wir sehr langfristig planen und andererseits, dass solche Bauprojekte eben nicht von heute auf morgen abgeschlossen sind. Die meisten Projekte sind komplex. Es gilt die Faustregel: Alle paar Jahrzehnte trifft es jemanden. Dann heisst es durchbeissen. Ich erhalte regelmässig Zuschriften von genervten Anwohner*innen oder Gewerbetreibenden. Wenn man aber erklärt, was wir tun und wie wir dabei vorgehen, herrscht in der Regel Verständnis. Wenn wir heute ein Strassenbauprojekt umsetzen, dann verbessern wir auch die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr. Im ersten der drei Vorstösse ist explizit von der Laufkundschaft die Rede. Diese profitiert nach Abschluss der Bauarbeiten meistens von deutlich besseren Bedingungen. Der öffentliche Raum wird zunehmend attraktiver. Das wird mittelfristig auch dem Gewerbe zugutekommen. Wenn die Baustelle vorbei ist, dann ist es für viele Jahre wieder ruhig «vor der Hütte». Der Kreuzplatz ist allerdings nicht das beste Beispiel dafür. Aber die Rad-WM war auch keine Baustelle. Dass während der Bauphase manchmal die Nerven strapaziert werden, kann ich sehr gut nachvollziehen. Wir suchen immer wieder den Dialog im Vorfeld, wir informieren frühzeitig und das Tiefbauamt (TAZ) zeigt auch immer wieder den Willen, während der Bauphase pragmatische Lösungen für unvorhergesehene Probleme zu finden. Fast immer gelingt es uns, selbst in schwierigen Fällen einen befriedigenden Weg zu finden. Auch in meiner Fraktion wurde gesagt, die Motion sei sympathisch. Das ist sie, aber Sympathie allein rechtfertigt nicht, etablierte Rechtsgrundsätze über Bord zu werfen. Ich spreche nun die Motion und das zugehörige Postulat an. Es geht um die Frage, ob der Staat Firmen Geld schuldet, wenn er die öffentliche Infrastruktur in ihrem Umfeld saniert und verbessert. Dem stehen gewichtige Rechtsfragen gegenüber, insbesondere nach der Rechtsgleichheit. Wie stellen wir sicher, dass konkurrierende Betriebe gleichbehandelt werden? Wo ziehen wir die Grenze zwischen jenen Unternehmen, die entschädigt werden, und jenen, die leer ausgehen? Jede Grenze wäre letztlich willkürlich. Die Motion nennt bspw. eine Grenze von 50 Mitarbeitenden. Dazu kommt, dass es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, exakt festzustellen, ob ein Umsatzeinbruch tatsächlich durch die Baustelle verursacht wurde oder ob nicht andere Faktoren mitgespielt haben. Man bräuchte verlässliche Kriterien. Sonst baut man eine Geldverteilungsmaschine wie zu Covid-Zeiten. Auch diese war anfangs ungerecht gegenüber jungen Unternehmen und es wurde zum*



Teil betrogen. Mich persönlich schreckt die Vorstellung eines solchen Bürokratiemonsters ab, das grosse Mühe hätte, eine gerechte Praxis zu entwickeln. Vor allem aber haben wir heute eine klare Rechtslage, die nicht nur in Zürich gilt. Unser Vorgehen wird immer wieder von richterlicher Seite gestützt. Das mag im Einzelfall einem Gewerbebetrieb nicht gefallen, aber wir sind angewiesen auf ein System, auf das man sich verlassen kann. Und dann wäre da noch die Frage: Was ist mit Betrieben, bei denen nicht die Strasse, sondern die Liegenschaft umgebaut wird? Wenn Schaufenster monatelang hinter Baugerüsten verschwinden und Trottoirs gesperrt sind, wären die Betriebe auch anspruchsberechtigt? Oder nur, wenn es sich um städtische Liegenschaften handelt? Im nachträglich eingereichten Postulat geht es um die Erfassung solcher Umsatzeinbussen. Aus meiner Sicht lässt sich das methodisch nicht sauber erfassen. Und wenn doch, müsste man längere Zeiträume nach Bauabschluss miteinbeziehen. Dann steigen die Umsätze nämlich, weil der öffentliche Raum aufgewertet wurde. Der Stadtrat schlägt vor, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, zusammen mit den anderen Postulaten. Ich weiss, dass wir bei der Planung und Kommunikation von Baustellen bereits viel für das umliegende Gewerbe tun. Aber wir sind bereit zu prüfen, wie wir noch früher und gezielter unterstützen können. Zur Frage der Umsatzerfassung: In Barcelona wurde bei der Einführung der Superblocks mittels Kartenzahlungsdaten in den Geschäften erfasst, wie sich die Umsätze entwickelten. Ob das bei uns möglich wäre, weiss ich nicht. Aber dort zeigte sich, dass die Umsätze nach der Umgestaltung des öffentlichen Raums mit besseren Bedingungen für Fuss- und Veloverkehr gestiegen sind. Gegen eine saubere und transparente Messmethode hätte ich nichts einzuwenden. Die meisten Baustellen sind ein gerechtes Unglück. Es trifft alle einmal. Man weiss es meist lange im Voraus, man kann sich vorbereiten. Nachher profitiert man davon. Noch ein Wort zum dritten Vorstoss, der ins Sicherheitsdepartement fällt. Ich vertrete heute Abend meine Stadtratskollegin STR Karin Rykart. Bei jeder Strassenbaustelle ist es eine grosse Herausforderung, den Verkehr aufrechtzuerhalten. Die entsprechenden Konzepte, die zwischen dem TAZ und der Dienstabteilung Verkehr (DAV) ausgearbeitet werden, sind in der Regel fundiert. Was das Postulat verlangt, machen wir bereits heute. Aber eine Baustelle, bei der der Verkehr genauso fliesst wie vorher, ist in der Realität nicht machbar.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/314 und begründet diesen: Baustellen sind mühsam, das wissen wir alle. Niemand liebt sie. Man kann an jeder Baustelle etwas aussetzen. Auch bei der DAV, die für die Organisation zuständig ist, sitzen keine Götter. Aber sie tun ihr Bestes, wenn es darum geht, Gewerbetreibenden entgegenzukommen. Das heisst nicht, dass es nichts zu verbessern gäbe. Wir Grünen sind zum Beispiel systematisch unzufrieden mit der Veloführung auf Baustellen. Aber das ist nicht Bestandteil des Postulats. Meine Erfahrung zeigt, dass man bei der DAV sachliche Kritik einbringen kann und sie sich Mühe gibt, die Sache zu korrigieren. In der Begründung zum Postulat wird die Bellerivestrasse erwähnt. Hier tragen die Bürgerlichen Verantwortung: Ihr habt euch gegen den Verkehrsversuch gewehrt, der herausfinden sollte, wie man die Bellerivestrasse künftig organisieren müsste. Das Resultat ist die jetzige Notsanierung. Danach geht es wieder von vorne los. Denn wir wissen immer noch nicht, wie wir diese Strasse langfristig gestalten wollen. Zwei Baustellen, nur weil ihr heldenhaft opponiert habt. Das ist



selbst verursachter Zusatzaufwand. Ein weiteres Thema kommt erst noch: die Fernwärme. Das bedeutet grosse Baustellen, die lange dauern. Aber wir wollen den Ausbau der Fernwärme. Er ist klimapolitisch richtig und notwendig. Wenn ihr den Massstab anlegt, dass Baustellen möglichst vermieden werden müssen, dann bedeutet das auch, dass es keinen Fernwärmeausbau geben kann. Wir brauchen diese Infrastrukturprojekte. Ich appelliere an euch: Geht konkret auf die Verantwortlichen zu, wenn etwas nicht gut läuft. Bringt euch in die Planung ein. Ein allgemeines Postulat bringt nichts. Ich verstehe den Stadtrat nicht ganz, dass er das Postulat entgegennehmen will. De facto ist es ein Misstrauensvotum gegen die Verwaltung und Eigenverantwortung der Fachstellen. Dieses Misstrauen teilen wir Grünen in dieser Form nicht. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): *Das Postulat hat bei uns in der Fraktion durchaus Diskussionen ausgelöst, vor allem um die zentrale Frage: Sollen Betriebe staatliche Subventionen erhalten? Mit unserem libertären Fundament fällt uns diese Vorstellung natürlich schwer. Staatliche Subventionen und Interventionen lehnen wir grundsätzlich ab. Aber in diesem Fall greift ein anderes Prinzip: das Verursacherprinzip. Der Verursacher ist der Staat. Wenn der Staat mit seinen Baustellen den Betrieb von KMU einschränkt, dann soll er sich auch an den daraus entstehenden Umsatzeinbussen beteiligen. Was wir an gewissen Orten beobachten, zum Beispiel rund um den Kreuzplatz Richtung Seefeld, hat aus unserer Sicht nichts mehr mit guter Planung zu tun. Man fragt sich wirklich, ob das noch fahrlässig oder bereits vorsätzlich ist. So kann man nicht mit Gewerbetreibenden umgehen. Die Verzweiflung bei den KMU ist real. Wer hat als kleines Unternehmen die Liquidität, um drei Monate lang laufende Kosten zu decken, wenn kaum Kundschaft kommt? Dann bleibt oft nur eines: Leute entlassen oder aufgeben. Das ist die Realität. Marktwirtschaft ist für manche hier ein eher exotisches Konzept. Aber KMU sind Leistungsträger unserer Gesellschaft. Wir werden das Postulat unterstützen. Wir haben in der Vergangenheit ähnliche Vorstösse gemacht, die abgelehnt wurden, denn auf der linken Seite sitzen die gewerbefeindlichen Parteien. Auf unserer Seite steht man zum Gewerbe.*

Beat Oberholzer (GLP): *Klar, Baustellen nerven, aber sie haben einen Zweck: Die Infrastruktur wird damit instandgehalten. Es gibt einen Grund, wieso in Zürich alles funktioniert. Die Strassen haben keine Schlaglöcher, die Trams können immer fahren und die Wasserleitungen sind meistens funktionstüchtig. Gerade die Unternehmen, die hier entschädigt werden sollen, die auf Laufkundschaft angewiesen sind, profitieren in grossem Mass von der Infrastruktur und dem öffentlichen Raum. Würde dieser nicht gepflegt, könnten sie ihre Geschäfte nicht betreiben. Dann gäbe es keine Laufkundschaft. Die Betriebe sollten das Risiko, dass gebaut werden muss, einberechnen. Das Problem durch mit Steuergeldern finanzierte Zuschüsse zu lösen, überzeugt die GLP nicht. Die Motionäre sagen zwar, nur nachweislich entstandene Umsatzeinbussen sollen entschädigt werden. Aber dazu zählen anscheinend auch schlechtere Jahre, wo das Business nicht gleich gut lief wie zuvor. Dabei muss das nicht an der Baustelle liegen. Weil aber Baustellen tatsächlich ein Hindernis darstellen können, z. B. wenn sie direkt vor dem Haus*



sind oder das Geschäft gerade erst eröffnet wurde, möchten wir die Stossrichtung unterstützen und schlagen eine Textänderung vor. Der erste Satz bleibt bis auf die letzten beiden Worte gleich. Es soll heissen: « [...] Umsatzeinbussen von Unternehmen, die auf Laufkundschaft angewiesen sind, durch geeignete Massnahmen abzufedern.»

Pascal Lamprecht (SP): Baustellen gibt es nicht aus Freude an der Schikane der KMU. Sie gehören zu einer funktionierenden Stadt. Sie sind notwendig, um unsere Infrastruktur zu erhalten und sie weiterzuentwickeln, und zwar für alle, auch die KMU und ihre Kunden. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sie für die direkt betroffenen Unternehmen oft einschneidende oder gar existenzbedrohende Folgen haben können. Insofern haben wir durchaus Sympathie für das grundlegende Anliegen aller drei Vorstösse. Zuerst zur Motion: Die Forderung nach einer finanziellen Entschädigung bei nachweislichen Umsatzeinbussen aufgrund von Baustellen halten wir eigentlich für richtig. Allerdings erscheint uns die konkrete Ausgestaltung in der Motion zu starr. Es fehlt uns an nachvollziehbaren Kriterien für die Definition der betroffenen Unternehmen. Auch die Festlegung einer pauschalen Entschädigung von 50 Prozent der Umsatzeinbussen ist aus unserer Sicht nicht ausreichend begründet. Es stellt sich die Frage, warum gerade dieser Prozentsatz und nicht eine fallbezogene oder adressatengerechte Lösung gewählt wurde. Da braucht es aus unserer Sicht mehr Flexibilität. Für die SP-Fraktion ist aber klar, dass existenzbedrohende Umsatzeinbussen oder Schliessungen von Geschäften unbedingt vermieden werden müssen. Wir fordern den Stadtrat darum auf, diese Anleitung ernsthaft zu prüfen und geeignete Regeln zu erarbeiten, damit die KMU Planungssicherheit und klare Vorgaben haben. Da wir aber Kulanz statt Restriktionen priorisieren, unterstützen wir den Vorstoss als Postulat, nicht als Motion. Auch die Textänderung der GLP ist aus unserer Sicht nicht motionabel. Als wenig zielführend sehen wir den zweiten Vorstoss an. Er ist wenig praktikabel und führt nur zu einem Bürokratiemonster oder allenfalls Datenfriedhof. Als Mitinhaber eines KMU würde ich erwarten, dass bei einem konkreten Bauprojekt das Gespräch gesucht wird und wir unsere Herausforderungen anbringen können; auch unter Einbezug aller relevanten Geschäftsdaten, die dem Steueramt bereits vorliegen. Einen Online-Fragebogen finde ich nicht sinnvoll. Man könnte aber das Grundanliegen – eine ungefähre Abschätzung der Entschädigung – im Rahmen des ersten Vorstosses prüfen, wenn dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird. In dieser Form lehnen wir das zweite Postulat aber ab. Auch das Anliegen des dritten Vorstosses verstehen wir grundsätzlich, finden aber auch, dass es sich zu sehr auf den Motorisierter Individualverkehr (MIV) konzentriert. Wir plädieren darum für eine Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr für sämtliche Verkehrsteilnehmenden im Rahmen von Strassenbauprojekten und Platzsanierungen möglichst flüssig gehalten und so direkt wie möglich, das heisst ohne unnötige Umwege, an den Baustellen vorbeigeführt werden kann.» Den Rest möchten wir streichen. Nebst der Anordnung von Baustellen und dem temporären Verkehrsregime gibt es aus unserer Sicht vor allem bei der Signalisation und Beschilderung Verbesserungspotenzial. Eine kaum leserliche Tafel reicht nicht. Ich wünsche mir eine deutlichere und aus einigen Metern lesbare, klare Beschilderung. Gerade Umfahrungen und Hinweise, wie man die Geschäfte trotzdem erreichen kann, können einige Probleme lösen oder mindern. Das gilt auch für die Velofahrenden und gehbehinderte Anwohner*innen. Unser Anliegen ist klar:



*Der Stadtrat und die projektverantwortlichen Stellen sollen bei den anstehenden Bauarbeiten frühzeitig mit den Anwohner*innen und Unternehmern das Gespräch suchen.*

Tanja Maag (AL): Bevor ich auf die Vorstösse eingehe, möchte ich Emanuel Tschanen (FDP) antworten. Er stellt es so dar, als seien Klimaanpassungen die Hauptursache für Baustellen, die KMU behindern. Das ist natürlich Absicht: So kann die Gelegenheit gepackt werden, auch hier Klimaanpassungen infrage zu stellen. Wir haben uns viele Gedanken zu diesen Vorstössen gemacht. Eine vielseitige Stadt besteht nicht nur aus Migros, Coop und Spar. Natürlich bedauern wir es auch, wenn kleine Betriebe bedroht sind und über die Schliessung ihrer Geschäfte nachdenken müssen. Trotzdem lehnen wir die Motion und das Postulat ab. Die Arbeiten an wichtiger Infrastruktur wie der Strassen-, Strom- und Wasserversorgung dienen dem Wohl der Gemeinschaft und sind höher als die individuellen wirtschaftlichen Einbussen von Privaten zu gewichten. Wir wollen zudem nicht indirekt die Hauseigentümer*innen entlasten, die den Geschäften hohe Mieten aufbürden und dann städtische Entschädigungen als Vorwand nutzen, den Geschäften nicht entgegenzukommen. Es gibt auch ein paar technische Punkte. Dazu gehört die Definition von kleinen Betrieben, aber auch das mit der Laufkundschaft. Was heisst das genau? Man könnte auch sagen, dass eine Arztpraxiskette auf Laufkundschaft angewiesen ist, um den Permanence-Betrieb aufrechtzuerhalten. Das greift auch der Stadtrat in seiner Antwort auf. Auch der Verwaltungsaufwand ist ein Punkt. Wir sind überrascht, dass die FDP in diesen Vorstössen so viel Verwaltungsaufwand in Kauf nimmt, wo sie der linken Ratsseite immer wieder vorwirft, wir würden die Verwaltung überlasten. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, ausser mit der Textänderung der SP.

Markus Merki (GLP): Ich glaube, viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner irren sich in der Einschätzung der Vorstösse. Ich bin bekannt dafür, der Verwaltung nicht blind zu vertrauen. Auch dem rot-grünen Stadtrat begegne ich grundsätzlich kritisch. Mein Votum ist also neutral zu verstehen. Es wurde mehrfach gesagt, Baustellen seien nervig. Das sehe ich anders. Aus meiner beruflichen Erfahrung, dank der ich seit 20 Jahren täglich auf Baustellen unterwegs bin, kann ich sagen: Baustellen wecken oft Begeisterung. Gerade im Quartier beobachten viele mit Interesse, was auf einer Baustelle passiert. Von Kindern, die lieber dem Bagger zusehen, als pünktlich in den Kindergarten zu gehen, bis zu älteren Menschen, die sich auf Spaziergängen an den Arbeiten erfreuen. Natürlich sind Baustellen anspruchsvoll, insbesondere in einer dicht bebauten Stadt wie Zürich. Die Koordination ist komplex: wenig Platz, enge Zeitfenster, hohe Sicherheitsanforderungen. Trotzdem funktioniert vieles gut. Zum Beispiel wurde gesagt, das Gewerbe werde nicht früh genug informiert. Faktisch stimmt das nicht. Am Kreuzplatz wurden die Gewerbetreibenden über sechs Monate im Voraus informiert. Dasselbe gilt für die Veloumlenkungen: Sie sind gut signalisiert. Die Velofahrer ignorieren die Vorgaben einfach und fahren durch den Baubereich. Daher muss ich STR Simone Brander Recht geben, wenn sie sagt, dass die Stadt bereits viel macht. Auch die Forderung nach einem 24-Stunden-Betrieb auf Baustellen muss differenziert betrachtet werden. Zwar würde das die Bauzeit verkürzen, aber die Belastung für Anwohnende wäre massiv höher. Es ist leicht, von aussen Kritik zu üben. Wir alle glauben, Experten zu sein, ob beim Bauen, Velofahren oder Verkehr. Aber Baustellenplanung ist komplex und die Realität oft



schwieriger, als es von aussen aussieht. Damit schlagen sich Projektleiter täglich herum. Ich lade gerne dazu ein, ein Praktikum in der Branche zu machen, dann seht ihr, wie es ist. Die Postulate lehnen wir ab. Sie würden einen erheblichen Bürokratieaufwand verursachen und sind vermutlich nicht notwendig oder redundant.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Zuerst möchte ich mich für all die wohlwollenden Worte bedanken, die ihr den Gewerbetreibenden in Zürich entgegenbringt. Man spürt den guten Willen und das ist bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Natürlich kann man darüber streiten, ob die Quellen seriös sind oder nicht. Aber wenn ein Unternehmen 30 Mitarbeitende beschäftigt, keine Kurzarbeit beantragen kann und die Baustelle vor der Tür den Betrieb lahmlegt, ist das ein Problem. Dann hilft es nichts, zu sagen: «Hättet ihr halt kein Restaurant eröffnet.» Oder: «Hättet ihr halt was Richtiges gelernt, vielleicht auf dem Bau bei Markus Merki (GLP).» Politik bedeutet, Lösungen zu suchen, nicht mit dem Finger zu zeigen. Ein oft genanntes Argument war: «So eine Baustelle gibt's ja nur alle 10 bis 20 Jahre.» Das mag in der Theorie stimmen. Die Realität am Kreuzplatz sieht anders aus: Innerhalb von drei Jahren wurden dort vier Grossbaustellen angekündigt, jeweils mit mehr als sechs Monaten Dauer. Das sieht kein Kleinunternehmer voraus, dafür macht man keine Rückstellungen. Kein Coiffeur, kein Schuster, kein Beizer kann sich darauf vorbereiten. Danke, Markus Knauss (Grüne), für den Hinweis zu den Verkehrsteilnehmenden. Wir meinen natürlich alle, nicht nur Lastwagen. Das ist ein Teil der Textänderung der SP, den wir gerne annehmen. Die Streichung würde die Forderung verwässern, genauso wie der Vorschlag der GLP. Der Vorschlag ist gut gemeint, aber inhaltlich nicht tragfähig. Das ist politisch weichgespült und geht komplett am Anliegen der Gewerbetreibenden vorbei. Im Februar 2026 veranstalten wir Podien mit betroffenen Gewerbetreibenden, beispielsweise dem Bohemia. Du bist herzlich eingeladen, deine Haltung dort zu vertreten. Dann schauen wir gemeinsam, wie deine Argumente ankommen. Da unsere Motion nicht mehrheitsfähig ist, sind wir einverstanden, sie in ein Postulat umzuwandeln. An den beiden anderen Postulate halten wir unverändert fest.

Urs Riklin (Grüne): Bei der Diskussion kam ich mir vor wie im Anwaltsbüro, nicht in der Politik. Der Fall der Bäckerei, die 170 000 Franken Entschädigung verlangte, blitzte vor dem kantonalen Verwaltungsgericht ab. Es ging bis vors Bundesgericht, wo entschieden wurde, welche Kriterien erfüllt sein müssten, um Geld zu erhalten. Ich sehe es kritisch, hauptberufliche Mandate in den Gemeinderatssaal hineinzutragen. Die Grünen unterstützen die Motion nicht. Ein Teil der Fraktion findet das Anliegen aber berechtigt und würde es als Postulat unterstützen. Die beiden anderen Vorstösse lehnen wir ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Baustellen sind mühsam, auch wenn sie in der Regel notwendig sind. Baustellen sind aber auch geschäftsschädigend, insbesondere wenn sie viele Monate andauern. Viele KMU können lange andauernde Bautätigkeiten schlicht und ergreifend nicht finanziell stemmen. Sie sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Das gehört zwar zum Geschäftsrisiko eines KMU und sie profitieren von einer attraktiven Infrastruktur. Doch sie zahlen meistens auch hohe Mieten. Wir sind der Meinung, dass der



Verkehrsfluss im Bereich der Baustelle einigermaßen unbehindert sein sollte, um unnötige Emissionen zu verhindern. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt alle drei Vorstösse.

Michael Schmid (FDP): *Ich möchte auf das Votum von Urs Riklin (Grüne) replizieren, das einen Einzelfall aufgriffen hat, der auf dem Rechtsweg abgehandelt wurde. Ich nehme zur Kenntnis, dass es dich freut, wenn Betriebe auf 170 000 Franken Schaden sitzen bleiben. Dass Emanuel Tschannen (FDP) Interessen vermischt, muss ich zurückweisen. Wir sind ein Milizparlament. Es ist selbstverständlich und richtig, persönliche und berufliche Erfahrungen in die politische Arbeit einfließen zu lassen. Den Ernst des Problems haben wir uns nicht ausgedacht. Alle Medien haben über das Chaos in den Kreisen 7 und 8 berichtet. Wenigstens kann die SP zugeben, dass das Problem real ist.*

Tanja Maag (AL) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/337 (statt Motion GR Nr. 2024/378, Umwandlung) wird mit 105 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4923. 2025/123

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025:

Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/378, Beschluss-Nr. 4922/2025

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4447/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



10 / 10

4924. 2025/314

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Stéphane Braune (FDP) vom 09.07.2025:

Strassenbauprojekte und Platzsanierungen, Optimierung des Verkehrsflusses

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/378, Beschluss-Nr. 4922/2025

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4853/2025).

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 55 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat